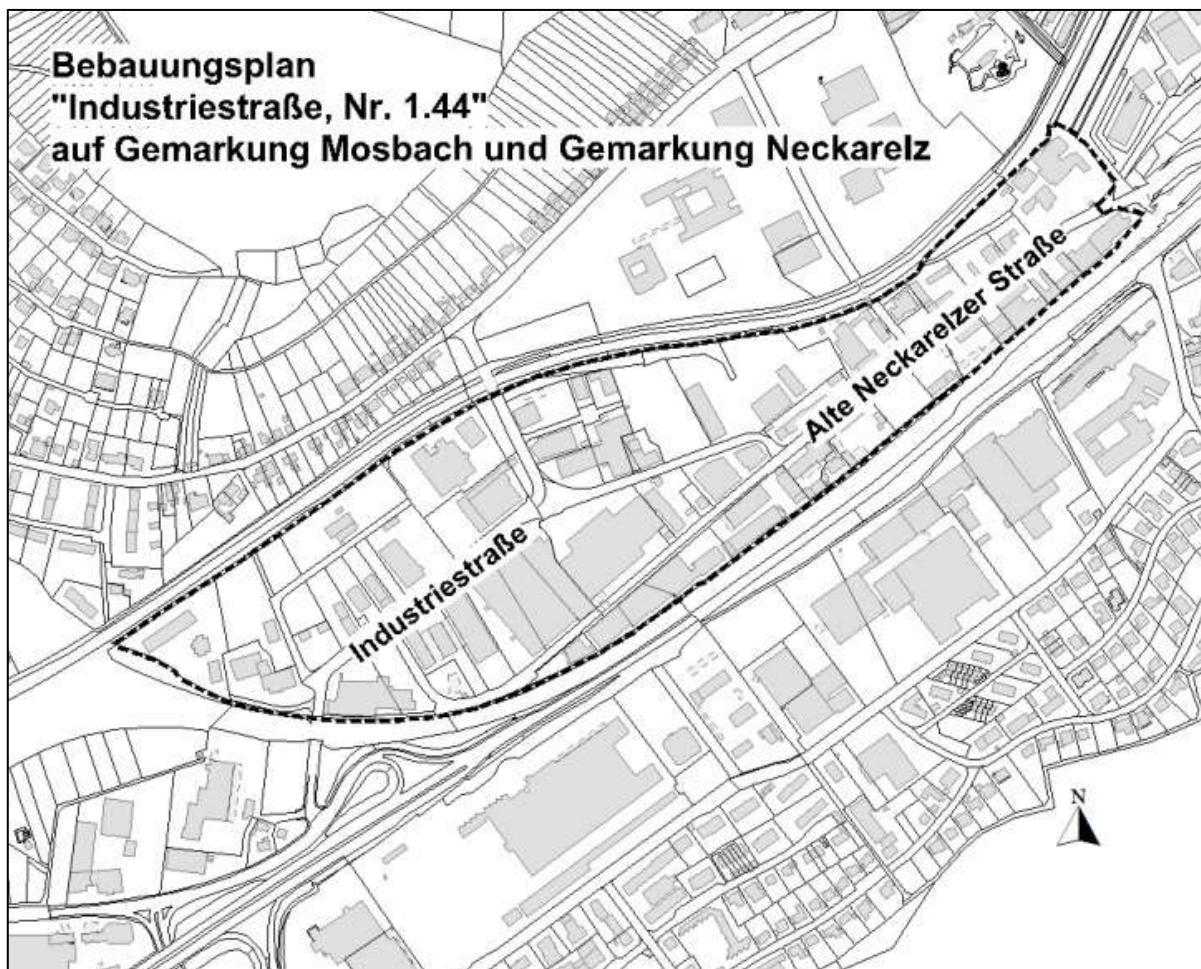


1.) Bebauungsplan „Industriestraße, Nr. 1.44“ auf Gemarkung Mosbach und Gemarkung Neckarelz

- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Stadt Mosbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 26.10.2016 beschlossen, das Verfahren zum Bebauungsplan „Industriestraße, Nr. 1.44“ einzustellen und den Aufstellungsbeschluss vom 10.02.1993 aufzuheben.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Planskizze.

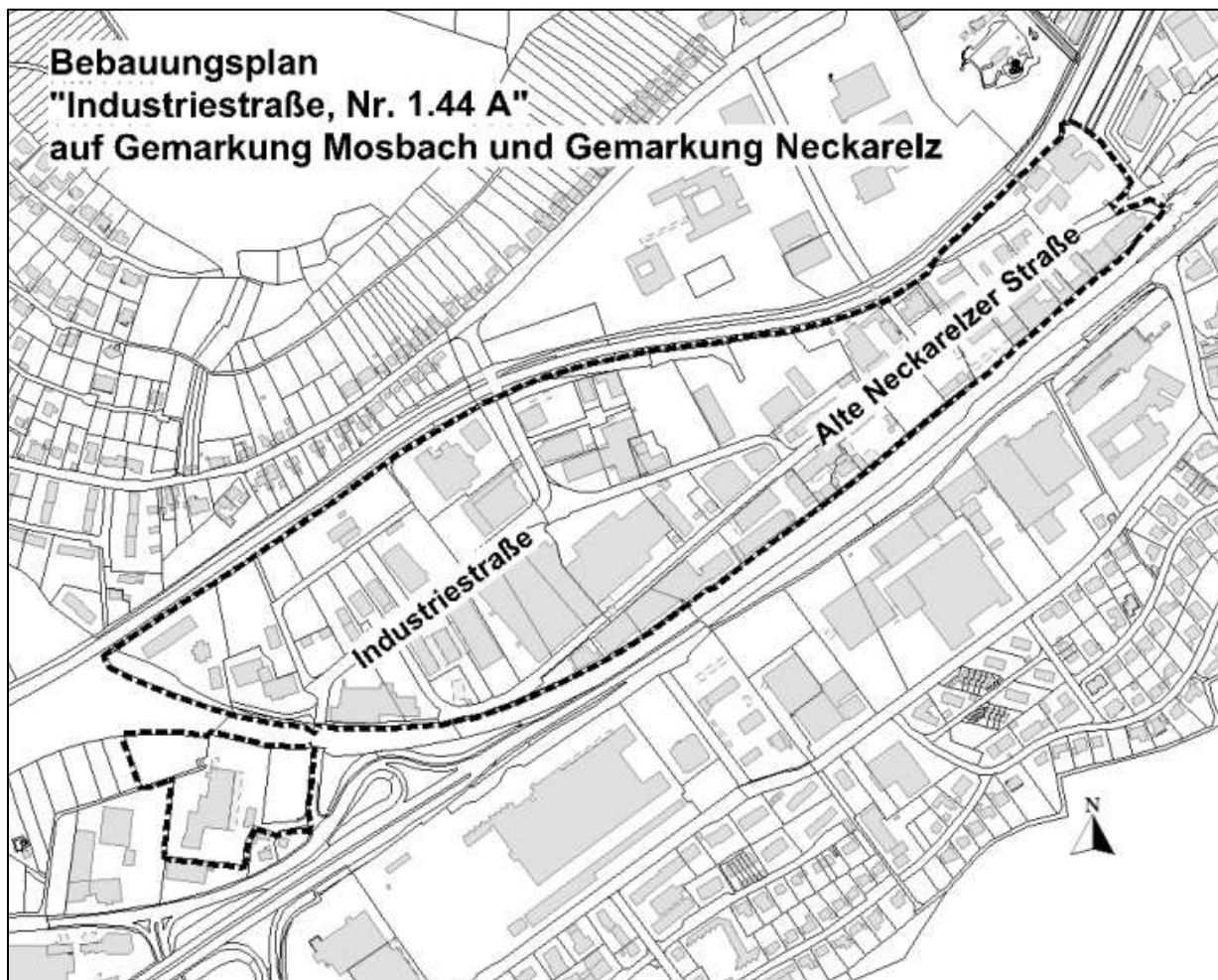


Die Aufhebung wird nach § 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

2.) Bebauungsplan „Industriestraße, Nr. 1.44 A“ auf Gemarkung Mosbach und Gemarkung Neckarelz

- Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Stadt Mosbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.10.2016 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Industriestraße, Nr. 1.44 A“ auf Gemarkung Mosbach und Gemarkung Neckarelz gefasst. Ziel und Zweck der Planung sind Regelungen zur Art der baulichen Nutzung, insbesondere zu Vergnügungstätten und Einzelhandelsnutzungen. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Planskizze.



Dieser Beschluss wird nach § 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

Mosbach, den 17.12.2016

Michael Jann, Oberbürgermeister